

STADT HAIGER

Beschlussvorlage Drucksache VL-152/2016

Datum: 09.06.2016

Aktenzeichen	
Fachbereich	Fachbereich I
Federführendes Amt	Fachdienst I.1 -Innere Verwaltung-

Beratungsfolge	Termin	Beratungsaktion
Magistrat der Stadt Haiger	13.06.2016	beschließend
Haupt - und Finanzausschuss	22.06.2016	vorberatend
Stadtverordnetenversammlung der Stadt Haiger	06.07.2016	beschließend

Besetzung der Betriebskommission der Stadtwerke Haiger

Beschlussvorschlag:

Der Magistrat beschließt die Besetzung der Betriebskommission der Stadtwerke Haiger seitens des Magistrates wie folgt:

- a) Nachrichtlich: *Bürgermeister Schramm hat nach § 6 Abs. 2 der Betriebssatzung der Stadtwerke Haiger den Vorsitz der Betriebskommission.*
- b) Stadträtin Sigrun Schmidt (SPD) und Stadtrat Winfried Schlemper (CDU) sowie Stadtrat Herbert Fassel (FWG) als ständigen Vertreter.

Außerdem empfiehlt der Magistrat der Stadtverordnetenversammlung die Wahl der nachfolgend aufgeführten Personen für die Besetzung der Betriebskommission:

- c) Stadtverordneter Sascha Panten (CDU) und Stadtverordneter Hans Fuhr (SPD) als dessen ständiger Vertreter.
- d) Joachim Schmidt und Manfred Bauer seitens des Personalrates, sowie Eva Schmidt als deren ständige Vertreterin.
- e) Heinz Lemmler (SPD) und Fred Esch (FWG) als sachkundige Bürger sowie Andreas Schneider (CDU) als deren ständiger Vertreter.

Finanzielle Auswirkungen:

Keine

Sachdarstellung:

Infolge der Kommunalwahl vom 06.03.2016 ist die Betriebskommission der Stadtwerke Haiger neu zu besetzen. Diese setzt sich nach § 6 Abs. 2 der Betriebssatzung der Stadtwerke Haiger wie folgt zusammen:

- a. Bürgermeister als Vorsitzender

- b. 2 weitere Mitglieder des Magistrates
- c. 1 Mitglied der Stadtverordnetenversammlung
- d. 2 Mitglieder der Personalvertretung des Eigenbetriebs
- e. 2 weitere wirtschaftlich oder technisch erfahrene Personen, die von der Stadtverordnetenversammlung nach den Grundsätzen der Mehrheitswahl für die Dauer ihrer Wahlzeit gewählt werden.

Nach § 6 Abs. 3 der Betriebssatzung der Stadtwerke Haiger ist für jede der aufgeführten Personengruppen jeweils eine Ersatzperson zu benennen.

gez.
Schramm
Bürgermeister